

Übersicht abzugsfähige Geschenke nach BFH Urteil vom 30.03.2017 (AZ: IV-R-13/14)

	möglicher Bruttowert des Geschenks
<b>nicht</b> vorsteuerabzugsberechtigt (z.B. Ärzte, Kleinunternehmer)	26,28 €
vorsteuerabzugsberechtigt	
Geschenke mit 7% Vorsteuer (z. B. Blumen)	27,64 €
Geschenke mit 19% Vorsteuer (z. B. Flasche Wein)	29,84 €

**Anmerkung:** O.a. Angaben beziehen sich auf die vorwiegend vorkommenden Regelfälle. Bei Unternehmen, die eine Aufteilung der Vorsteuer vornehmen, z.B. Ärzte mit Gutachtertätigkeit, Bauunternehmen u.a. ergeben sich andere Werte, die im Bedarfsfalle gesondert berechnet werden müssen und deshalb bei uns abgefragt werden sollten.